

ARD ZDF Deutschlandradio
Beitragsservice
50656 Köln

P DV 07 2FC7 F7B1 50 5002 9409
02 1,00 Deutsche Post



* 5381 * 0010560 *
* 0315 * G01022024 *

Herrn
Dietmar Wilke
Bussardweg 7
95119 Naila

ARD ZDF Deutschlandradio
Beitragsservice
50656 Köln

P DV 07 2FC7 F7B1 50 5002 9409
02 1,00 Deutsche Post

* 5381 * 0010560 *
* 0315 * G01022024 *

Herrn
Dietmar Wilke
Bussardweg 7
95119 Naila



Posteingang
received Mail

- 6. FEB. 2024

sign by: _____ a.r.

Posteingang
received Mail

- 6. FEB. 2024

sign by: _____ a.r.

BEITRAGSSERVICE

07 2FC7 F7B1 50 5002 9409
P DV 02 1,00 Deutsche Post 
* 5381 * 0010560 *
* 0315 * G01022024 *
Herrn
Dietmar Wilke
Bussardweg 7
95119 Naila

Online-Service rundfunkbeitrag.de
Hier können Sie rund um die Uhr **kostenlos**
Ihr Anliegen klären.
Kostenpflichtig erreichen Sie uns
Montag - Freitag 7 - 19 Uhr für
20 Cent pro Anruf aus allen deutschen Netzen
unter 01806 999 555 30.

Postanschrift
ARD ZDF Deutschlandradio
Beitragsservice, 50656 Köln

Datum 01.02.2024

Beitragsnummer 145 721 296

Festsetzungsbescheid - Beitragsnummer 145 721 296 -

Sehr geehrter Herr Wilke,

Ihrer Pflicht zur Zahlung der rückständigen Rundfunkbeiträge sind Sie nicht oder nicht vollständig nachgekommen.

Für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis 31.12.2023 wird deshalb der Betrag von 767,94 EUR einschließlich Säumniszuschlag festgesetzt (Berechnung siehe Kontoauszug).

Dieser Festsetzungsbescheid ist ein vollstreckbarer Titel. Er wird im Wege der Zwangsvollstreckung (z.B. durch Sachpfändung, Pfändung des Arbeitseinkommens oder des Kontoguthabens) durchgesetzt, wenn der festgesetzte Betrag nicht gezahlt wird.

Wichtiger Hinweis:

Beachten Sie unbedingt, dass nicht nur der oben festgesetzte Betrag zu zahlen ist, sondern auch die weiteren offenen Forderungen.

Einschließlich des Monats 12.2023 besteht ein **offener Gesamtbetrag von 1.154,15 EUR**. Nur wenn Sie diesen offenen Gesamtbetrag unverzüglich zahlen, vermeiden Sie Mahn- und Zwangsvollstreckungsmaßnahmen auf Grundlage dieses Festsetzungsbescheids. Dadurch würden weitere Kosten entstehen, die von Ihnen zu tragen wären (z. B. Kosten der Mahnung und Vollstreckung).

Mit freundlichen Grüßen

Bayerischer Rundfunk

**Rechtsbehelfsbelehrung und
Rechtsgrundlagen siehe Rückseite**

Bei Fragen zu diesem Bescheid wenden Sie sich bitte an den Bayerischen Rundfunk (c/o Beitragsservice, 50656 Köln), der auch Widerspruchsbehörde ist. Nur wenn Sie unmittelbar Klage erheben möchten, ist das Verwaltungsgericht Bayreuth, Friedrichstr. 16, 95444 Bayreuth zuständig.

Kontoauszug

Bitte beachten Sie, dass Zahlungen nicht ausgewiesen sind, die kurz vor der Erstellung des Festsetzungsbescheids geleistet oder mit Rückständen aus früheren Zeiträumen verrechnet wurden.

Buchung	Gutschrift/Belastung(=)
09.10.23 Rundfunkbeiträge für 07.2020 bis 07.2021 1 Wohnung: Bussardweg 7, 95119 Naila	-227,50
09.10.23 Rundfunkbeiträge für 08.2021 bis 12.2021 1 Wohnung: Bussardweg 7, 95119 Naila	-91,80
09.10.23 Rundfunkbeiträge für 01.2022 bis 09.2023	
	Übertrag -319,30

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe **Widerspruch** erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift einzulegen beim Bayerischen Rundfunk unter der Anschrift des für ihn tätigen

Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio, Freimersdorfer Weg 6, 50829 Köln

oder beim Bayerischen Rundfunk, Abteilung Beitragsservice, Rundfunkplatz 1, 80335 München. Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist dieser durch De-Mail in der Sendevariante "mit bestätigter sicherer Anmeldung" nach § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz an die De-Mail-Adresse info@rundfunkbeitrag.de zu richten.

Das Widerspruchsverfahren ist **kostenfrei**. Hat Ihr Widerspruch keinen Erfolg, erhalten Sie einen Widerspruchsbescheid, gegen den Sie dann Klage erheben können.

Statt Widerspruch einzulegen, kann gegen diesen Bescheid auch unmittelbar **Klage** erhoben werden. Die Klage ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides bei dem zuständigen Verwaltungsgericht (Name und Anschrift auf der Vorderseite), schriftlich oder in elektronischer Form (§ 55a VwGO i.V.m. der Elektronischen-Rechtsverkehr-Verordnung) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Bayerischer Rundfunk, Rundfunkplatz 1, 80335 München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben und der angefochtene Bescheid in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klageschrift und allen Schriftsätzen, die in Papierform eingereicht werden, sollen – zur Vermeidung von Kostenfolgen – Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Zu Ihrer Information: Gerichtsverfahren sind grundsätzlich **kostenpflichtig**. Die Gerichtsgebühren sind bereits bei Klageerhebung zu zahlen.

Bitte beachten Sie auch folgende wichtige Hinweise:

- Geben Sie bei der Einlegung des Widerspruchs bitte die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel an.
- Für die Einlegung eines Widerspruchs in elektronischer Form benötigen Sie ein De-Mail-Konto nebst zugehöriger De-Mail-Adresse.
- Widerspruch und Klage haben keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO). Dies bedeutet, dass der geschuldete Betrag auch dann gezahlt werden muss, wenn Widerspruch oder Klage erhoben worden ist.
- Zahlungen werden grundsätzlich mit der ältesten Schuld verrechnet (§ 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 RBStV i. V. m. § 13 der Satzung über das Verfahren zur Leistung der Rundfunkbeiträge).
- Wird der festgesetzte Betrag nicht unverzüglich gezahlt, können Vollstreckungsmaßnahmen veranlasst werden. Daneben kann ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet werden, in dem eine Geldbuße bis zu 1.000 EUR verhängt werden kann.
- Werden auch künftig Rundfunkbeiträge nicht rechtzeitig gezahlt, so werden diese ohne vorherige Zahlungsaufforderung in Bescheiden zusammen mit jeweils einem Säumniszuschlag festgesetzt.
- Ihr Beitragskonto wird im Auftrag Ihrer Landesrundfunkanstalt durch den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio geführt. Anfragen und Mitteilungen richten Sie bitte unter Angabe Ihrer Beitragsnummer an: ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice, 50656 Köln.

Nähere Informationen zum Rundfunkbeitrag finden Sie unter rundfunkbeitrag.de.

Staffelübersicht zu den Rundfunkbeiträgen für Betriebsstätten

Anzahl Beschäftigte pro Betriebsstätte	Staffel	Anzahl der Beiträge	Beitragshöhe pro Monat in EUR	Beitragshöhe für drei Monate in EUR
0 bis 8	1	$\frac{1}{3}$	6,12	18,36
9 bis 19	2	1	18,36	55,08
20 bis 49	3	2	36,72	110,16
50 bis 249	4	5	91,80	275,40
250 bis 499	5	10	183,60	550,80
500 bis 999	6	20	367,20	1.101,60
1.000 bis 4.999	7	40	734,40	2.203,20
5.000 bis 9.999	8	80	1.468,80	4.406,40
10.000 bis 19.999	9	120	2.203,20	6.609,60
ab 20.000	10	180	3.304,80	9.914,40

Rechtsgrundlagen für die Erhebung des Rundfunkbeitrags

Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBStV)

Art. 1 des 15. Staatsvertrags zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge vom 15.12.2010 – 21.12.2010 (GVBl. 2011, S. 258), zuletzt geändert durch Art. 8 des Staatsvertrags zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland vom 14.04.2020 – 28.04.2020 (GVBl. 2020, S. 509).

Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag (RFinStV)

Art. 5 des 3. Staatsvertrags zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge vom 26.08.1996 – 11.09.1996 (GVBl. 1996, S. 495), zuletzt geändert durch Art. 7 des Staatsvertrags zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland vom 14.04.2020 – 28.04.2020 (GVBl. 2020, S. 509), BVerfG, B. v. 20.07.2021, 1 BvR 2756/20, 2775/20 und 2777/20.

Satzung über das Verfahren zur Leistung der Rundfunkbeiträge

StAnz. Nr. 51-52/2016, S. 1

Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf, wenn Sie dieses Schreiben barrierefrei erhalten möchten.

Festsetzungsbescheid vom 01.02.2024/Beitragsnummer 145 721 296

Fortsetzung des Kontoauszugs

Bitte beachten Sie, dass Zahlungen nicht ausgewiesen sind, die kurz vor der Erstellung des Festsetzungsbescheids geleistet oder mit Rückständen aus früheren Zeiträumen verrechnet wurden.

Buchung	Gutschrift/Belastung(=)
	Übertrag -319,30
1 Wohnung: Bussardweg 7, 95119 Naila	-385,56
02.11.23 Rundfunkbeiträge für 10.2023 bis 12.2023	
1 Wohnung: Bussardweg 7, 95119 Naila	-55,08
01.02.24 Säumniszuschlag	-8,00
	Festgesetzter Betrag -767,94

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe **Widerspruch** erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift einzulegen beim Bayerischen Rundfunk unter der Anschrift des für ihn tätigen

Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio, Freimersdorfer Weg 6, 50829 Köln

oder beim Bayerischen Rundfunk, Abteilung Beitragsservice, Rundfunkplatz 1, 80335 München. Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist dieser durch De-Mail in der Sendevariante "mit bestätigter sicherer Anmeldung" nach § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz an die De-Mail-Adresse info@rundfunkbeitrag.de zu richten.

Das Widerspruchsverfahren ist **kostenfrei**. Hat Ihr Widerspruch keinen Erfolg, erhalten Sie einen Widerspruchsbescheid, gegen den Sie dann Klage erheben können.

Statt Widerspruch einzulegen, kann gegen diesen Bescheid auch unmittelbar **Klage** erhoben werden. Die Klage ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides bei dem zuständigen Verwaltungsgericht (Name und Anschrift auf der Vorderseite), schriftlich oder in elektronischer Form (§ 55a VwGO i.V.m. der Elektronischen-Rechtsverkehr-Verordnung) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Bayerischer Rundfunk, Rundfunkplatz 1, 80335 München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben und der angefochtene Bescheid in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klageschrift und allen Schriftsätzen, die in Papierform eingereicht werden, sollen – zur Vermeidung von Kostenfolgen – Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Zu Ihrer Information: Gerichtsverfahren sind grundsätzlich **kostenpflichtig**. Die Gerichtsgebühren sind bereits bei Klageerhebung zu zahlen.

Bitte beachten Sie auch folgende wichtige Hinweise:

- Geben Sie bei der Einlegung des Widerspruchs bitte die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel an.
- Für die Einlegung eines Widerspruchs in elektronischer Form benötigen Sie ein De-Mail-Konto nebst zugehöriger De-Mail-Adresse.
- Widerspruch und Klage haben keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO). Dies bedeutet, dass der geschuldete Betrag auch dann gezahlt werden muss, wenn Widerspruch oder Klage erhoben worden ist.
- Zahlungen werden grundsätzlich mit der ältesten Schuld verrechnet (§ 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 RBStV i. V. m. § 13 der Satzung über das Verfahren zur Leistung der Rundfunkbeiträge).
- Wird der festgesetzte Betrag nicht unverzüglich gezahlt, können Vollstreckungsmaßnahmen veranlasst werden. Daneben kann ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet werden, in dem eine Geldbuße bis zu 1.000 EUR verhängt werden kann.
- Werden auch künftig Rundfunkbeiträge nicht rechtzeitig gezahlt, so werden diese ohne vorherige Zahlungsaufforderung in Bescheiden zusammen mit jeweils einem Säumniszuschlag festgesetzt.
- Ihr Beitragskonto wird im Auftrag Ihrer Landesrundfunkanstalt durch den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio geführt. Anfragen und Mitteilungen richten Sie bitte unter Angabe Ihrer Beitragsnummer an: ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice, 50656 Köln.

Nähere Informationen zum Rundfunkbeitrag finden Sie unter rundfunkbeitrag.de.

Staffelübersicht zu den Rundfunkbeiträgen für Betriebsstätten

Anzahl Beschäftigte pro Betriebsstätte	Staffel	Anzahl der Beiträge	Beitragshöhe pro Monat in EUR	Beitragshöhe für drei Monate in EUR
0 bis 8	1	½	6,12	18,36
9 bis 19	2	1	18,36	55,08
20 bis 49	3	2	36,72	110,16
50 bis 249	4	5	91,80	275,40
250 bis 499	5	10	183,60	550,80
500 bis 999	6	20	367,20	1.101,60
1.000 bis 4.999	7	40	734,40	2.203,20
5.000 bis 9.999	8	80	1.468,80	4.406,40
10.000 bis 19.999	9	120	2.203,20	6.609,60
ab 20.000	10	180	3.304,80	9.914,40

Rechtsgrundlagen für die Erhebung des Rundfunkbeitrags

Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBStV)

Art. 1 des 15. Staatsvertrags zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge vom 15.12.2010 – 21.12.2010 (GVBl. 2011, S. 258), zuletzt geändert durch Art. 8 des Staatsvertrags zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland vom 14.04.2020 – 28.04.2020 (GVBl. 2020, S. 509).

Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag (RFinStV)

Art. 5 des 3. Staatsvertrags zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge vom 26.08.1996 – 11.09.1996 (GVBl. 1996, S. 495), zuletzt geändert durch Art. 7 des Staatsvertrags zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland vom 14.04.2020 – 28.04.2020 (GVBl. 2020, S. 509), BVerfG, B. v. 20.07.2021, 1 BvR 2756/20, 2775/20 und 2777/20.

Satzung über das Verfahren zur Leistung der Rundfunkbeiträge

StAnz. Nr. 51-52/2016, S. 1

Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf, wenn Sie dieses Schreiben barrierefrei erhalten möchten.

SEPA-Überweisung/Zahlschein



Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

BIC

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

Rundfunk ARD, ZDF, DRadio

IBAN

DE2870050000002024100

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)

BYLADEMXXX



Betrag: Euro, Cent

1154,15

Kunden-Referenznummer

RF85X145721296

Dieser Beleg wird maschinell verarbeitet. Zusätzliche Angaben sowie Änderungen der vordruckten Daten sind nicht möglich.

REFERENZ

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN

D E

07

Datum

Unterschrift(en)

0815-5-1-1

Bitte nur Änderungen eintragen! (In Blockschrift)

An ARD ZDF Deutschlandradio
Beitragsservice, 50656 Köln

Beitragsnummer
145 721 296

Dietmar Wilke

Bussardweg 7
95119 Naila

Änderung der Anschrift, der Zahlungsweise und/oder der Kontoangaben

- Bitte in den Farben Blau oder Schwarz ausfüllen, da Beleg automatisch verarbeitet wird -

Diese Änderung gilt ab:

Tag | Monat | Jahr

Geburtsdatum

Tag | Monat | Jahr

Name, Vorname

Straße | Hausnummer

PLZ | Ort | Telefon-Nr. tagsüber - (Angabe freiwillig)

Gewünschte Zahlungsweise
(bitte ankreuzen)

Gesetzliche Zahlung
in der Mitte eines Dreimonatszeitraums (zum 15.)

Vorauszahlung
vierteljährlich im Voraus (zum 1.1., 1.4., 1.7., 1.10.)

halbjährlich im Voraus (zum 1.1., 1.7.)

jährlich im Voraus (zum 1.1.)

Gläubiger-Identifikationsnummer des Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio: DE3000100000001272

Ich ermächtige den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoverbindung

IBAN | BIC

Kreditinstitut

Angaben zum Kontoinhaber (nur ausfüllen, wenn Inhaber des Kontos **nicht** der angemeldete Beitragszahler ist)

Name/Firma

Straße | Hausnummer

PLZ | Ort

Ort | Datum der Unterschrift | Tag | Monat | Jahr | Unterschrift des Kontoinhabers

Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

0815-5-1-1

Informationen zum SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Im SEPA-Lastschriftverfahren werden nicht mehr die Kundenkennungen „Kontonummer“ und „Bankleitzahl“ verwendet, sondern die Kennungen IBAN und BIC. Als zusätzliche Sicherheitsmerkmale wurden eine Mandatsreferenz und eine Gläubiger-Identifikationsnummer des Zahlungsempfängers eingeführt. Bei jeder Belastung einer SEPA-Lastschrift finden Sie diese auf Ihrem Kontoauszug.

Auch im SEPA-Lastschriftverfahren kann eine Erstattung des belasteten Betrags verlangt werden. Die Frist beträgt 8 Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastungsbuchung auf dem Konto.

Was ist beim SEPA-Lastschriftmandat zu beachten?

Es ist ein vollständig ausgefülltes und vom Kontoinhaber unterschriebenes SEPA-Lastschriftmandat erforderlich. Ohne ein schriftliches Mandat ist ein Einzug der Rundfunkbeiträge im SEPA-Lastschriftverfahren nicht möglich. Für den Einzug vom Konto eines Dritten benötigen wir neben seiner Unterschrift auch dessen Name und Adresse. Beachten Sie bitte unbedingt: Bis zur Erteilung eines korrekten Mandats, erhalten Sie Zahlungsaufforderungen zur Überweisung der Rundfunkbeiträge.

Die Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats ist freiwillig. Ihre Berichtigungs- und Auskunftsrechte nach den jeweiligen Landesdatenschutzgesetzen bleiben selbstverständlich unberührt.

Was ist eine Mandatsreferenz und eine Gläubiger-Identifikationsnummer?

Jedes Mandat erhält vom Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio eine Mandatsreferenznummer, um es eindeutig zu kennzeichnen. Diese Mandatsreferenz wird dem Kontoinhaber separat mitgeteilt.

Die Gläubiger-Identifikationsnummer dient der europaweit einheitlichen Kennzeichnung des Zahlungsempfängers. Mit der Mandatsreferenznummer und der Gläubiger-Identifikationsnummer lässt sich jedes erteilte Mandat eindeutig identifizieren. So können Sie leicht prüfen, ob Sie dem Zahlungsempfänger ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben.

Was sind IBAN und BIC?

Die IBAN (International Bank Account Number: Internationale Bankkontonummer) ist die internationale Darstellungsform der Kontonummer. Die deutsche IBAN besteht immer aus 22 Zeichen. Der BIC (Business Identifier Code, er hat die Funktion einer internationalen Bankleitzahl) besteht aus 8 oder 11 Zeichen und wird für die Weiterleitung der Zahlung benötigt. IBAN und BIC finden Sie z. B. auf Ihrem Kontoauszug, auf den neuen Bankkarten oder im Online-Banking-Portal.

Informationen zu den Themen SEPA-Lastschrift, SEPA-Mandat und IBAN und BIC erhalten Sie auch unter rundfunkbeitrag.de/sepa oder direkt bei Ihrer Bank oder Sparkasse.

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

BIC

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

Rundfunk ARD, ZDF, DRadio

IBAN

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)



BEITRAGSSERVICE

Kunden-Referenznummer

Betrag: Euro, Cent

nicht verwenden

Dieser Beleg wird maschinell verarbeitet. Zusätzliche Angaben sowie Änderungen der vordruckten Daten sind nicht möglich.

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN

07

Datum

Unterschrift(en)

REFERENZ

0815-5-1-1

Bitte nur Änderungen eintragen! (In Blockschrift)

An ARD ZDF Deutschlandradio
Beitragsservice, 50656 Köln

Beitragsnummer
145 721 296

nicht verwenden

Änderung

der Anschrift, der Zahlungsweise und/oder der Kontoangaben

- Bitte in den Farben Blau oder Schwarz ausfüllen, da Beleg automatisch verarbeitet wird -

Diese Änderung gilt ab:

Tag Monat Jahr

Geburtsdatum

Tag Monat Jahr

Name, Vorname
Straße
Hausnummer
PLZ Ort
Telefon-Nr. tagsüber - (Angabe freiwillig)

Gewünschte Zahlungsweise (bitte ankreuzen)

Gesetzliche Zahlung
in der Mitte eines Dreimonatszeitraums (zum 15.)

Vorauszahlung
vierteljährlich im Voraus (zum 1.1., 1.4., 1.7., 1.10.)

halbjährlich im Voraus (zum 1.1., 1.7.)

jährlich im Voraus (zum 1.1.)

Gläubiger-Identifikationsnummer des Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio: DE300010000001272

Ich ermächtige den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoverbindung

IBAN BIC
Kreditinstitut

Angaben zum Kontoinhaber (nur ausfüllen, wenn Inhaber des Kontos nicht der angemeldete Beitragszahler ist)

Name/Firma
Straße Hausnummer
PLZ Ort
Ort
Datum der Unterschrift Tag Monat Jahr
Unterschrift des Kontoinhabers

Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

0815-5-1-1

Informationen zum SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Im SEPA-Lastschriftverfahren werden nicht mehr die Kundenkennungen „Kontonummer“ und „Bankleitzahl“ verwendet, sondern die Kennungen IBAN und BIC. Als zusätzliche Sicherheitsmerkmale wurden eine Mandatsreferenz und eine Gläubiger-Identifikationsnummer des Zahlungsempfängers eingeführt. Bei jeder Belastung einer SEPA-Lastschrift finden Sie diese auf Ihrem Kontoauszug.

Auch im SEPA-Lastschriftverfahren kann eine Erstattung des belasteten Betrags verlangt werden. Die Frist beträgt 8 Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastungsbuchung auf dem Konto.

Was ist beim SEPA-Lastschriftmandat zu beachten?

Es ist ein vollständig ausgefülltes und vom Kontoinhaber unterschriebenes SEPA-Lastschriftmandat erforderlich. Ohne ein schriftliches Mandat ist ein Einzug der Rundfunkbeiträge im SEPA-Lastschriftverfahren nicht möglich. Für den Einzug vom Konto eines Dritten benötigen wir neben seiner Unterschrift auch dessen Name und Adresse. Beachten Sie bitte unbedingt: Bis zur Erteilung eines korrekten Mandats, erhalten Sie Zahlungsaufforderungen zur Überweisung der Rundfunkbeiträge.

Die Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats ist freiwillig. Ihre Berichtigungs- und Auskunftsrechte nach den jeweiligen Landesdatenschutzgesetzen bleiben selbstverständlich unberührt.

Was ist eine Mandatsreferenz und eine Gläubiger-Identifikationsnummer?

Jedes Mandat erhält vom Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio eine Mandatsreferenznummer, um es eindeutig zu kennzeichnen. Diese Mandatsreferenz wird dem Kontoinhaber separat mitgeteilt.

Die Gläubiger-Identifikationsnummer dient der europaweit einheitlichen Kennzeichnung des Zahlungsempfängers. Mit der Mandatsreferenznummer und der Gläubiger-Identifikationsnummer lässt sich jedes erteilte Mandat eindeutig identifizieren. So können Sie leicht prüfen, ob Sie dem Zahlungsempfänger ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben.

Was sind IBAN und BIC?

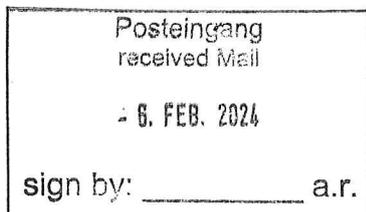
Die IBAN (International Bank Account Number: Internationale Bankkontonummer) ist die internationale Darstellungsform der Kontonummer. Die deutsche IBAN besteht immer aus 22 Zeichen. Der BIC (Business Identifier Code, er hat die Funktion einer internationalen Bankleitzahl) besteht aus 8 oder 11 Zeichen und wird für die Weiterleitung der Zahlung benötigt. IBAN und BIC finden Sie z. B. auf Ihrem Kontoauszug, auf den neuen Bankkarten oder im Online-Banking-Portal.

Informationen zu den Themen SEPA-Lastschrift, SEPA-Mandat und IBAN und BIC erhalten Sie auch unter rundfunkbeitrag.de/sepa oder direkt bei Ihrer Bank oder Sparkasse.

P DV 07 2FC7 F7B1 50 5002 9409
02 1,00 Deutsche Post

* 5381 * 0010560 *
* 0315 * G01022024 *

Herrn
Dietmar Wilke
Bussardweg 7
95119 Naila



Online-Service rundfunkbeitrag.de
Hier können Sie rund um die Uhr **kostenlos**
Ihr Anliegen klären.
Kostenpflichtig erreichen Sie uns
Montag - Freitag 7 - 19 Uhr für
20 Cent pro Anruf aus allen deutschen Netzen
unter 01806 999 555 30.

Postanschrift
ARD ZDF Deutschlandradio
Beitragsservice, 50656 Köln

Datum 01.02.2024

Beitragsnummer 145 721 296

Festsetzungsbescheid - Beitragsnummer 145 721 296 -

Sehr geehrter Herr Wilke,

Ihrer Pflicht zur Zahlung der rückständigen Rundfunkbeiträge sind Sie nicht oder nicht vollständig nachgekommen.

Für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis 31.12.2023 wird deshalb der Betrag von 767,94 EUR einschließlich Säumniszuschlag festgesetzt (Berechnung siehe Kontoauszug).

Dieser Festsetzungsbescheid ist ein vollstreckbarer Titel. Er wird im Wege der Zwangsvollstreckung (z.B. durch Sachpfändung, Pfändung des Arbeitseinkommens oder des Kontoguthabens) durchgesetzt, wenn der festgesetzte Betrag nicht gezahlt wird.

Wichtiger Hinweis:

Beachten Sie unbedingt, dass nicht nur der oben festgesetzte Betrag zu zahlen ist, sondern auch die weiteren offenen Forderungen.

Einschließlich des Monats 12.2023 besteht ein **offener Gesamtbetrag von 1.154,15 EUR**. Nur wenn Sie diesen offenen Gesamtbetrag unverzüglich zahlen, vermeiden Sie Mahn- und Zwangsvollstreckungsmaßnahmen auf Grundlage dieses Festsetzungsbescheids. Dadurch würden weitere Kosten entstehen, die von Ihnen zu tragen wären (z. B. Kosten der Mahnung und Vollstreckung).

Mit freundlichen Grüßen

Bayerischer Rundfunk

**Rechtsbehelfsbelehrung und
Rechtsgrundlagen siehe Rückseite**

Bei Fragen zu diesem Bescheid wenden Sie sich bitte an den Bayerischen Rundfunk (c/o Beitragsservice, 50656 Köln), der auch Widerspruchsbehörde ist. Nur wenn Sie unmittelbar Klage erheben möchten, ist das Verwaltungsgericht Bayreuth, Friedrichstr. 16, 95444 Bayreuth zuständig.

Kontoauszug

Bitte beachten Sie, dass Zahlungen nicht ausgewiesen sind, die kurz vor der Erstellung des Festsetzungsbescheids geleistet oder mit Rückständen aus früheren Zeiträumen verrechnet wurden.

Buchung	Gutschrift/Belastung(-)
09.10.23 Rundfunkbeiträge für 07.2020 bis 07.2021 1 Wohnung: Bussardweg 7, 95119 Naila	-227,50
09.10.23 Rundfunkbeiträge für 08.2021 bis 12.2021 1 Wohnung: Bussardweg 7, 95119 Naila	-91,80
09.10.23 Rundfunkbeiträge für 01.2022 bis 09.2023	
Übertrag	-319,30

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe **Widerspruch** erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift einzulegen beim Bayerischen Rundfunk unter der Anschrift des für ihn tätigen

Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio, Freimersdorfer Weg 6, 50829 Köln

oder beim Bayerischen Rundfunk, Abteilung Beitragsservice, Rundfunkplatz 1, 80335 München. Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist dieser durch De-Mail in der Sendevariante "mit bestätigter sicherer Anmeldung" nach § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz an die De-Mail-Adresse info@rundfunkbeitrag.de zu richten.

Das Widerspruchsverfahren ist **kostenfrei**. Hat Ihr Widerspruch keinen Erfolg, erhalten Sie einen Widerspruchsbescheid, gegen den Sie dann Klage erheben können.

Statt Widerspruch einzulegen, kann gegen diesen Bescheid auch unmittelbar **Klage** erhoben werden. Die Klage ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides bei dem zuständigen Verwaltungsgericht (Name und Anschrift auf der Vorderseite), schriftlich oder in elektronischer Form (§ 55a VwGO i.V.m. der Elektronischen-Rechtsverkehr-Verordnung) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Bayerischer Rundfunk, Rundfunkplatz 1, 80335 München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben und der angefochtene Bescheid in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klageschrift und allen Schriftsätzen, die in Papierform eingereicht werden, sollen – zur Vermeidung von Kostenfolgen – Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Zu Ihrer Information: Gerichtsverfahren sind grundsätzlich **kostenpflichtig**. Die Gerichtsgebühren sind bereits bei Klageerhebung zu zahlen.

Bitte beachten Sie auch folgende wichtige Hinweise:

- Geben Sie bei der Einlegung des Widerspruchs bitte die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel an.
- Für die Einlegung eines Widerspruchs in elektronischer Form benötigen Sie ein De-Mail-Konto nebst zugehöriger De-Mail-Adresse.
- Widerspruch und Klage haben keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO). Dies bedeutet, dass der geschuldete Betrag auch dann gezahlt werden muss, wenn Widerspruch oder Klage erhoben worden ist.
- Zahlungen werden grundsätzlich mit der ältesten Schuld verrechnet (§ 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 RBStV i. V. m. § 13 der Satzung über das Verfahren zur Leistung der Rundfunkbeiträge).
- Wird der festgesetzte Betrag nicht unverzüglich gezahlt, können Vollstreckungsmaßnahmen veranlasst werden. Daneben kann ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet werden, in dem eine Geldbuße bis zu 1.000 EUR verhängt werden kann.
- Werden auch künftig Rundfunkbeiträge nicht rechtzeitig gezahlt, so werden diese ohne vorherige Zahlungsaufforderung in Bescheiden zusammen mit jeweils einem Säumniszuschlag festgesetzt.
- Ihr Beitragskonto wird im Auftrag Ihrer Landesrundfunkanstalt durch den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio geführt. Anfragen und Mitteilungen richten Sie bitte unter Angabe Ihrer Beitragsnummer an: ARD Beitragsservice, 50656 Köln.

Nähere Informationen zum Rundfunkbeitrag finden Sie unter rundfunkbeitrag.de.

Posteingang
received Mail
6. FEB. 2024
sign by: _____ a.r.

Staffelübersicht zu den Rundfunkbeiträgen für Betriebsstätten

Anzahl Beschäftigte pro Betriebsstätte	Staffel	Anzahl der Beiträge	Beitragshöhe pro Monat in EUR	Beitragshöhe für drei Monate in EUR
0 bis 8	1	$\frac{1}{3}$	6,12	18,36
9 bis 19	2	1	18,36	55,08
20 bis 49	3	2	36,72	110,16
50 bis 249	4	5	91,80	275,40
250 bis 499	5	10	183,60	550,80
500 bis 999	6	20	367,20	1.101,60
1.000 bis 4.999	7	40	734,40	2.203,20
5.000 bis 9.999	8	80	1.468,80	4.406,40
10.000 bis 19.999	9	120	2.203,20	6.609,60
ab 20.000	10	180	3.304,80	9.914,40

Rechtsgrundlagen für die Erhebung des Rundfunkbeitrags

Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBStV)

Art. 1 des 15. Staatsvertrags zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge vom 15.12.2010 – 21.12.2010 (GVBl. 2011, S. 258), zuletzt geändert durch Art. 8 des Staatsvertrags zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland vom 14.04.2020 – 28.04.2020 (GVBl. 2020, S. 509).

Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag (RFinStV)

Art. 5 des 3. Staatsvertrags zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge vom 26.08.1996 – 11.09.1996 (GVBl. 1996, S. 495), zuletzt geändert durch Art. 7 des Staatsvertrags zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland vom 14.04.2020 – 28.04.2020 (GVBl. 2020, S. 509), BVerfG, B. v. 20.07.2021, 1 BvR 2756/20, 2775/20 und 2777/20.

Satzung über das Verfahren zur Leistung der Rundfunkbeiträge

StAnz. Nr. 51-52/2016, S. 1

Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf, wenn Sie dieses Schreiben barrierefrei erhalten möchten.

Festsetzungsbescheid vom 01.02.2024/Beitragsnummer 145 721 296

Fortsetzung des Kontoauszugs

Bitte beachten Sie, dass Zahlungen nicht ausgewiesen sind, die kurz vor der Erstellung des Festsetzungsbescheids geleistet oder mit Rückständen aus früheren Zeiträumen verrechnet wurden.

Buchung	Gutschrift/Belastung(=)
	Übertrag -319,30
1 Wohnung: Bussardweg 7, 95119 Naila	-385,56
02.11.23 Rundfunkbeiträge für 10.2023 bis 12.2023	
1 Wohnung: Bussardweg 7, 95119 Naila	-55,08
01.02.24 Säumniszuschlag	-8,00
	Festgesetzter Betrag -767,94

Posteingang
received Mail

- 6. FEB. 2024

sign by: _____ a.r.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe **Widerspruch** erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift einzulegen beim Bayerischen Rundfunk unter der Anschrift des für ihn tätigen

Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio, Freimersdorfer Weg 6, 50829 Köln

oder beim Bayerischen Rundfunk, Abteilung Beitragsservice, Rundfunkplatz 1, 80335 München. Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist dieser durch De-Mail in der Sendevariante "mit bestätigter sicherer Anmeldung" nach § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz an die De-Mail-Adresse info@rundfunkbeitrag.de zu richten.

Das Widerspruchsverfahren ist **kostenfrei**. Hat Ihr Widerspruch keinen Erfolg, erhalten Sie einen Widerspruchsbescheid, gegen den Sie dann Klage erheben können.

Statt Widerspruch einzulegen, kann gegen diesen Bescheid auch unmittelbar **Klage** erhoben werden. Die Klage ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides bei dem zuständigen Verwaltungsgericht (Name und Anschrift auf der Vorderseite), schriftlich oder in elektronischer Form (§ 55a VwGO i.V.m. der Elektronischen-Rechtsverkehr-Verordnung) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Bayerischer Rundfunk, Rundfunkplatz 1, 80335 München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben und der angefochtene Bescheid in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klageschrift und allen Schriftsätzen, die in Papierform eingereicht werden sollen – zur Vermeidung von Kostenfolgen – Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Zu Ihrer Information: Gerichtsverfahren sind grundsätzlich **kostenpflichtig**. Die Gerichtsgebühren sind bereits bei Klageerhebung zu zahlen.

Posteingang

received Mail

- 6. FEB. 2024

sign by: _____

Bitte beachten Sie auch folgende wichtige Hinweise:

- Geben Sie bei der Einlegung des Widerspruchs bitte die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel an.
- Für die Einlegung eines Widerspruchs in elektronischer Form benötigen Sie ein De-Mail-Konto nebst zugehöriger De-Mail-Adresse.
- Widerspruch und Klage haben keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO). Dies bedeutet, dass der geschuldete Betrag auch dann gezahlt werden muss, wenn Widerspruch oder Klage erhoben worden ist.
- Zahlungen werden grundsätzlich mit der ältesten Schuld verrechnet (§ 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 RBStV i. V. m. § 13 der Satzung über das Verfahren zur Leistung der Rundfunkbeiträge).
- Wird der festgesetzte Betrag nicht unverzüglich gezahlt, können Vollstreckungsmaßnahmen veranlasst werden. Daneben kann ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet werden, in dem eine Geldbuße bis zu 1.000 EUR verhängt werden kann.
- Werden auch künftig Rundfunkbeiträge nicht rechtzeitig gezahlt, so werden diese ohne vorherige Zahlungsaufforderung in Bescheiden zusammen mit jeweils einem Säumniszuschlag festgesetzt.
- Ihr Beitragskonto wird im Auftrag Ihrer Landesrundfunkanstalt durch den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio geführt. Anfragen und Mitteilungen richten Sie bitte unter Angabe Ihrer Beitragsnummer an: ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice, 50656 Köln.

Nähere Informationen zum Rundfunkbeitrag finden Sie unter rundfunkbeitrag.de.

Staffelübersicht zu den Rundfunkbeiträgen für Betriebsstätten

Anzahl Beschäftigte pro Betriebsstätte	Staffel	Anzahl der Beiträge	Beitragshöhe pro Monat in EUR	Beitragshöhe für drei Monate in EUR
0 bis 8	1	1/3	6,12	18,36
9 bis 19	2	1	18,36	55,08
20 bis 49	3	2	36,72	110,16
50 bis 249	4	5	91,80	275,40
250 bis 499	5	10	183,60	550,80
500 bis 999	6	20	367,20	1.101,60
1.000 bis 4.999	7	40	734,40	2.203,20
5.000 bis 9.999	8	80	1.468,80	4.406,40
10.000 bis 19.999	9	120	2.203,20	6.609,60
ab 20.000	10	180	3.304,80	9.914,40

Rechtsgrundlagen für die Erhebung des Rundfunkbeitrags

Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBStV)

Art. 1 des 15. Staatsvertrags zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge vom 15.12.2010 – 21.12.2010 (GVBl. 2011, S. 258), zuletzt geändert durch Art. 8 des Staatsvertrags zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland vom 14.04.2020 – 28.04.2020 (GVBl. 2020, S. 509).

Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag (RFinStV)

Art. 5 des 3. Staatsvertrags zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge vom 26.08.1996 – 11.09.1996 (GVBl. 1996, S. 495), zuletzt geändert durch Art. 7 des Staatsvertrags zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland vom 14.04.2020 – 28.04.2020 (GVBl. 2020, S. 509), BVerfG, B. v. 20.07.2021, 1 BvR 2756/20, 2775/20 und 2777/20.

Satzung über das Verfahren zur Leistung der Rundfunkbeiträge

StAnz. Nr. 51-52/2016, S. 1

Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf, wenn Sie dieses Schreiben barrierefrei erhalten möchten.

Informationen zum SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Im SEPA-Lastschriftverfahren werden nicht mehr die Kundenkennungen „Kontonummer“ und „Bankleitzahl“ verwendet, sondern die Kennungen IBAN und BIC. Als zusätzliche Sicherheitsmerkmale wurden eine Mandatsreferenz und eine Gläubiger-Identifikationsnummer des Zahlungsempfängers eingeführt. Bei jeder Belastung einer SEPA-Lastschrift finden Sie diese auf Ihrem Kontoauszug.

Auch im SEPA-Lastschriftverfahren kann eine Erstattung des belasteten Betrags verlangt werden. Die Frist beträgt 8 Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastungsbuchung auf dem Konto.

Was ist beim SEPA-Lastschriftmandat zu beachten?

Es ist ein vollständig ausgefülltes und vom Kontoinhaber unterschriebenes SEPA-Lastschriftmandat erforderlich. Ohne ein schriftliches Mandat ist ein Einzug der Rundfunkbeiträge im SEPA-Lastschriftverfahren nicht möglich. Für den Einzug vom Konto eines Dritten benötigen wir neben seiner Unterschrift auch dessen Name und Adresse. Beachten Sie bitte unbedingt: Bis zur Erteilung eines korrekten Mandats, erhalten Sie Zahlungsaufforderungen zur Überweisung der Rundfunkbeiträge.

Die Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats ist freiwillig. Ihre Berichtigungs- und Auskunftsrechte im jeweiligen Landesdatenschutzgesetz bleiben selbstverständlich unberührt.



Was ist eine Mandatsreferenz und eine Gläubiger-Identifikationsnummer?

Jedes Mandat erhält vom Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio eine Mandatsreferenznummer, um es eindeutig zu kennzeichnen. Diese Mandatsreferenz wird dem Kontoinhaber separat mitgeteilt.

Die Gläubiger-Identifikationsnummer dient der europaweit einheitlichen Kennzeichnung des Zahlungsempfängers. Mit der Mandatsreferenznummer und der Gläubiger-Identifikationsnummer lässt sich jedes erteilte Mandat eindeutig identifizieren. So können Sie leicht prüfen, ob Sie dem Zahlungsempfänger ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben.

Was sind IBAN und BIC?

Die IBAN (International Bank Account Number: Internationale Bankkontonummer) ist die internationale Darstellungsform der Kontonummer. Die deutsche IBAN besteht immer aus 22 Zeichen. Der BIC (Business Identifier Code, er hat die Funktion einer internationalen Bankleitzahl) besteht aus 8 oder 11 Zeichen und wird für die Weiterleitung der Zahlung benötigt. IBAN und BIC finden Sie z. B. auf Ihrem Kontoauszug, auf den neuen Bankkarten oder im Online-Banking-Portal.

Informationen zu den Themen SEPA-Lastschrift, SEPA-Mandat und IBAN und BIC erhalten Sie auch unter rundfunkbeitrag.de/sepa oder direkt bei Ihrer Bank oder Sparkasse.

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

BIC

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

Rundfunk ARD, ZDF, DRadio

IBAN

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)



BEITRAGSSERVICE

Kunden-Referenznummer

Betrag: Euro, Cent

nicht verwenden

Dieser Beleg wird maschinell verarbeitet. Zusätzliche Angaben sowie Änderungen der vordruckten Daten sind nicht möglich.

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN

07

Datum

Unterschrift(en)

REFERENZ

0815-5-1-1

Bitte nur Änderungen eintragen! (In Blockschrift)

An ARD ZDF Deutschlandradio
Beitragsservice, 50656 Köln

Beitragsnummer
145 721 296

nicht verwenden

Änderung

der Anschrift, der Zahlungsweise und/oder der Kontoangaben

- Bitte in den Farben Blau oder Schwarz ausfüllen, da Beleg automatisch verarbeitet wird -

Diese Änderung gilt ab:

Tag | Monat | Jahr

Geburtsdatum

Tag | Monat | Jahr

Name, Vorname
Straße
PLZ | Ort
Hausnummer
Telefon-Nr. tagsüber - (Angabe freiwillig)

Gewünschte Zahlungsweise (bitte ankreuzen) **Gesetzliche Zahlung** in der Mitte eines Dreimonatszeitraums (zum 15.) **Vorauszahlung** vierteljährlich im Voraus (zum 1.1., 1.4., 1.7., 1.10.) halbjährlich im Voraus (zum 1.1., 1.7.) jährlich im Voraus (zum 1.1.)

Gläubiger-Identifikationsnummer des Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio: DE300010000001272

Ich ermächtige den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoverbindung

IBAN
Kreditinstitut

Posteingang
received Mail
8. FEB. 2024
sign by: _____ a.r.

Angaben zum Kontoinhaber (nur ausfüllen, wenn Inhaber des Kontos **nicht** der angemeldete Beitragszahler ist)

Name/Firma
Straße
PLZ | Ort
Hausnummer

Ort
Datum der Unterschrift
Tag | Monat | Jahr
Unterschrift des Kontoinhabers

Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

0815-5-1-1

Informationen zum SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

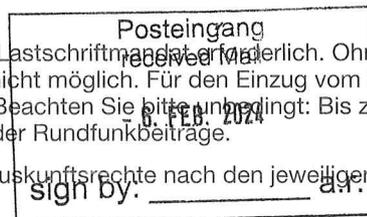
Im SEPA-Lastschriftverfahren werden nicht mehr die Kundenkennungen „Kontonummer“ und „Bankleitzahl“ verwendet, sondern die Kennungen IBAN und BIC. Als zusätzliche Sicherheitsmerkmale wurden eine Mandatsreferenz und eine Gläubiger-Identifikationsnummer des Zahlungsempfängers eingeführt. Bei jeder Belastung einer SEPA-Lastschrift finden Sie diese auf Ihrem Kontoauszug.

Auch im SEPA-Lastschriftverfahren kann eine Erstattung des belasteten Betrags verlangt werden. Die Frist beträgt 8 Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastungsbuchung auf dem Konto.

Was ist beim SEPA-Lastschriftmandat zu beachten?

Es ist ein vollständig ausgefülltes und vom Kontoinhaber unterschriebenes SEPA-Lastschriftmandat erforderlich. Ohne ein schriftliches Mandat ist ein Einzug der Rundfunkbeiträge im SEPA-Lastschriftverfahren nicht möglich. Für den Einzug vom Konto eines Dritten benötigen wir neben seiner Unterschrift auch dessen Name und Adresse. Beachten Sie bitte unbedingt: Bis zur Erteilung eines korrekten Mandats, erhalten Sie Zahlungsaufforderungen zur Überweisung der Rundfunkbeiträge.

Die Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats ist freiwillig. Ihre Berichtigungs- und Auskunftsrechte nach den jeweiligen Landesdatenschutzgesetzen bleiben selbstverständlich unberührt.



Was ist eine Mandatsreferenz und eine Gläubiger-Identifikationsnummer?

Jedes Mandat erhält vom Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio eine Mandatsreferenznummer, um es eindeutig zu kennzeichnen. Diese Mandatsreferenz wird dem Kontoinhaber separat mitgeteilt.

Die Gläubiger-Identifikationsnummer dient der europaweit einheitlichen Kennzeichnung des Zahlungsempfängers. Mit der Mandatsreferenznummer und der Gläubiger-Identifikationsnummer lässt sich jedes erteilte Mandat eindeutig identifizieren. So können Sie leicht prüfen, ob Sie dem Zahlungsempfänger ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben.

Was sind IBAN und BIC?

Die IBAN (International Bank Account Number: Internationale Bankkontonummer) ist die internationale Darstellungsform der Kontonummer. Die deutsche IBAN besteht immer aus 22 Zeichen. Der BIC (Business Identifier Code, er hat die Funktion einer internationalen Bankleitzahl) besteht aus 8 oder 11 Zeichen und wird für die Weiterleitung der Zahlung benötigt. IBAN und BIC finden Sie z. B. auf Ihrem Kontoauszug, auf den neuen Bankkarten oder im Online-Banking-Portal.

Informationen zu den Themen SEPA-Lastschrift, SEPA-Mandat und IBAN und BIC erhalten Sie auch unter rundfunkbeitrag.de/sepa oder direkt bei Ihrer Bank oder Sparkasse.